

Bekanntgabe der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hirschfeld zum 01.01.2013

Aufgrund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.01.2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einschließlich Anhang und Prüfbericht liegt in der Zeit vom 02.03. bis 10.03.2015 während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld zur Einsichtnahme aus.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Aktiva

1.) Anlagevermögen

a.) Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
b.) Sonderposten für geleistete investive Zuwendungen	0,00 €
c.) Sachanlagevermögen	
aa.) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	50.162,03 €
bb.) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.979.350,41 €
cc.) Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.853.682,14 €
dd.) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.437,60 €
ee.) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.550,68 €
ff.) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	83.743,51 €
gg.) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	63.531,30 €
hh.) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	145.225,09 €
d.) Finanzanlagevermögen	
aa.) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
bb.) Beteiligungen	513.669,91 €
cc.) Sondervermögen	0,00 €
dd.) Ausleihungen	0,00 €
ee.) Wertpapiere	0,00 €

2.) Umlaufvermögen

a.) Vorräte	31.760,92 €
b.) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	67.441,21 €
c.) Privatrechtliche Forderungen	31.538,10 €
d.) Liquide Mittel	283.401,31 €

3.) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

4.) Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Summe Aktiva 13.236.264,48 €

Passiva

1.) Kapitalposition	
a.) Basiskapital	6.953.484,97 €
b.) Rücklagen	86.712,43 €
c.) Fehlbeträge	0,00 €
2.) Sonderposten	
a.) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	4.321.681,18 €
b.) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €
c.) Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €
d.) Sonstige Sonderposten	119.625,46 €
3.) Rückstellungen	
a.) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	46.741,47 €
b.) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €
c.) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €
d.) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00 €
e.) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
f.) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €
g.) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00 €
h.) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	21.801,48 €
i.) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00 €
j.) sonstige Rückstellungen	0,00 €
4.) Verbindlichkeiten	
a.) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00 €
b.) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	453.512,97 €
c.) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €
d.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.709,60 €
e.) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.556,45 €
f.) Sonstige Verbindlichkeiten	122.530,94 €
5.) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	825,00 €
Summe Passiva	13.236.264,48 €

Hirschfeld, den 21.01.2015

R. Pampel
Bürgermeister

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am 07. Juni 2015

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

in der Gemeinde Hirschfeld

am 28. Juni 2015

I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungsunterschriften:

Bürgermeister

Oberbürgermeister

1

20

Die Stelle ist ehrenamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am 11. Mai 2015 bis 18:00 Uhrbei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift
Stadt Kirchberg, Ordnungsamt/Wahlamt, Frau Schäfer, Zimmer 30, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.
- Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 12. Juni 2015 zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44 a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift
Stadt Kirchberg, Ordnungsamt/Wahlamt, Frau Schäfer, Zimmer 30, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift
Stadt Kirchberg, Ordnungsamt/Wahlamt, Frau Schäfer, Zimmer 30, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis **11. Mai 2015, 18:00 Uhr**, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **spätestens am 04. Mai 2015** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- Der Wahlvorschlag einer Partei, die
 - im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde) im Gemeinderat einer der an der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinden im Wahlgebiet aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

Amtlicher Teil

den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält.

V. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl verbunden.

Ort, Datum Kirchberg, den 02.02.2015	Unterschrift  D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde
---	---

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld

Kirchberg, den 02.02.2015

BEKANNTMACHUNG

der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses
für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015 für das Wahlgebiet der Gemeinde Hirschfeld

Name, Vorname und Anschrift	gewählt als
Frau Gabriele Schäfer, Am Winkel 2, OT Obercrinitz, 08147 Crinitzberg	Vorsitzende des Wahlausschusses
Frau Änne Planitzer, Südstraße 1, 08107 Kirchberg	Stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses
Frau Anita Lindner, Talstraße 47, OT Niedercrinitz, 08144 Hirschfeld	Beisitzerin
Frau Rosemarie Döhler, Stangengrüner Straße 20, OT Hirschfeld, 08144 Hirschfeld	Stellvertretende Beisitzerin
Frau Birgit Hendel, Voigtgrüner Weg 5, OT Voigtgrün, 08144 Hirschfeld	Beisitzerin
Frau Ursula Pöch, Hauptstraß 24 a, OT Hirschfeld, 08144 Hirschfeld	Stellvertretende Beisitzerin



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg mit Umweltbericht

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.02.2015 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 24.02.2015 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 01/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit in der Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 01/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 09. März 2015 bis 09. April 2015

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

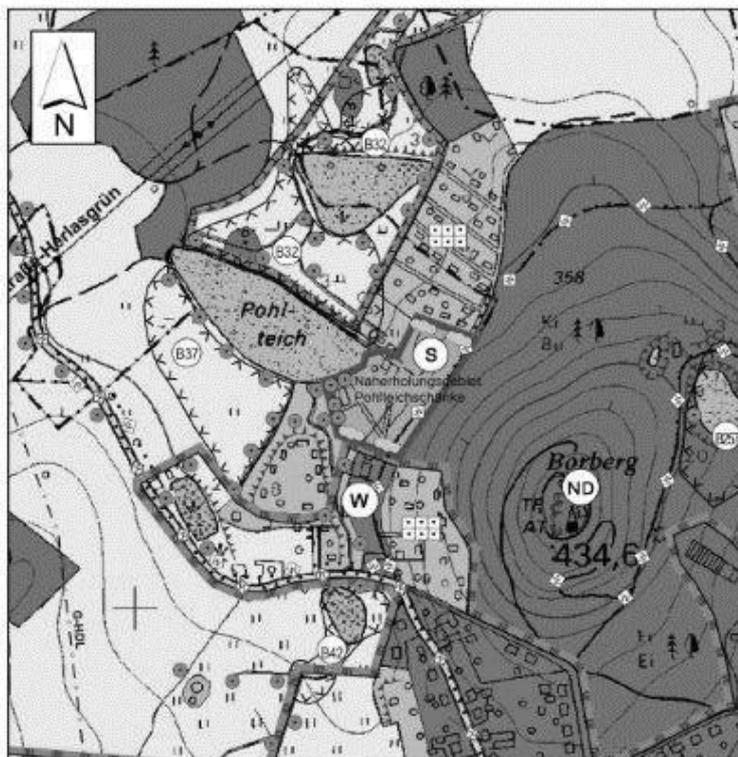
Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Planung dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 01/2015 hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde bei bestehender infrastruktureller und siedlungswirtschaftlicher Vorprägung durch die Naherholungsfunktionen als umweltverträglicher Standort mit überwiegend geringer Konflikintensität bewertet. Der Standort ist für die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ mit den Nutzungen Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet. Bedingung für die Genehmigungsfähigkeit der 7. FNP-Änderung ist die rechtskräftige Ausgliederung des Planbereichs aus dem LSG „Kirchberger Granit“. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

PLANZEICHNUNG ZUR 7. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- | | |
|---|---|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans |
|  | Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO) |
|  | Anpflanzungen von Sträuchern und Hecken |
|  | Erhaltung von Bäumen |
|  | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§9(6) BauGB) – Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ (nachrichtlich) |
| Hinweise | |
|  | Ausgliederungsfläche mit Stand Entwurf 01/2015 zur Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg |

Amtlicher Teil

Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Belangsträger	Schreiben vom
Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung <ul style="list-style-type: none"> Standortalternativen untersuchen: ggf. existieren in Kirchberg und seiner Umgebung weitere, entwicklungsfähige, ebenfalls für Erholungs- und Freizeitzwecke geeignete Standorte in Innenentwicklungs- und naturräumlich weniger sensiblen Bereichen (hier: Landschaftsschutzgebiet "Kirchberger Granit") 	15.12.2014
Landratsamt Zwickau SG Bauaufsicht und Denkmalschutz <ul style="list-style-type: none"> Hinweis zur Beteiligung Landesamt für Archäologie und Landesamt für Denkmalpflege Umweltamt SG Immissionsschutz <ul style="list-style-type: none"> keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz <ul style="list-style-type: none"> Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen, d.h. sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel) und Alternativenprüfung im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale Bei der Umsetzung der Kompensationsverpflichtung im nachfolgenden Bebauungsplan sind prioritär die Möglichkeiten von Entsigelungs- und Abrissmaßnahmen zu prüfen. am Standort keine Altlastenverdachtsflächen SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft Naturschutz <ul style="list-style-type: none"> Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet (offenes laufendes Verfahren) ist Bedingung für Genehmigungsfähigkeit Im Übrigen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Versagungsgründe Forstwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> Keine Bedenken SG Wasser <ul style="list-style-type: none"> keine Bedenken 	12.12.2014
Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte <ul style="list-style-type: none"> Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld, die nach §2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind (mittelalterliche Befestigung [89130-D-02]). Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden 	25.11.2014
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf evt. Umgang mit radioaktiv kontaminiertem Material bei Bau Pohlteichweg Hinweise zur natürlichen Radioaktivität sowie zum vorsorgenden Radonschutz 	16.12.2014

Kirchberg, den 02.02.2015

gez. D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

VG Kirchberg
Gemeinschaftsvorsitzende

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Betriebserweiterung Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.12.2013 und der Gemeinschaftsausschuss der VG Kirchberg im öffentlichen Teil der Sitzung am 28.10.2014 die Aufstellung der oben genannten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg beschlossen. Der Vorentwurf im Stand 02/2015, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer von 2 Wochen erfolgen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit
vom **9. März 2015 bis 23. März 2015**
in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3,
Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 04.02.2015

D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 06. und 20.03.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 12. und 26.03.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 10. und 24.03.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 13. und 27.03.

Termine

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 17.03.2015 um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Niedercrinitz statt.*
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln. (* Änderungen vorbehalten)

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 27.03.2015 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.
M. Riedel
Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:
Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 02.03.2015 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.
B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

ES IST WIEDER SOWEIT.

Am 21.03.2015 von 9 - 14 Uhr im Saal „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld

„Kindersachenbörse“

Zu kaufen gibt es Frühlings- und Sommerkleidung, Spielzeug, Schuhe und Babyzubehör.

Wer verkaufen möchte, kann sich bei Frau Andrea Hamperl unter Tel.: 037607/ 854828 anmelden.

Zu berichten gibt es noch, dass die Spende an die Kindertagesstätte „Schmetterling“ von der letzten Kindersachenbörse eine große Überraschung war. Es waren nämlich 320,00 €.

Andrea Hamperl

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

- Am Dienstag, dem 03.03.2015 treffen wir uns 10.00 Uhr am „Parkplatz Weißer Hirsch“ in Hirschfeld. Gemeinsam fahren wir nach Stangengrün bis „Weißes Haus“. Von dort aus wandern wir über Pechtelsgrün nach Wildenau. Wir machen Einkehr in Gaststätte „Wildes Tier“ in Wildenau.

Heidrun Tischer 037607/5497 und

Birgit Hendel 037607/5448

Hirschfeld

- Im März findet in Hirschfeld noch **kein** Rentnernachmittag statt. Wenn im April wieder Interesse besteht, dann bitte bei Heidrun Tischer unter 037607/5497 melden.

Heidrun Tischer

Niedercrinitz

- Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem 17.03.2015, 14.00 Uhr im Gemeinderaum in Niedercrinitz statt.

- Es ist angedacht, dass in Niedercrinitz zusätzlich zum Rentnernachmittag kleine Wanderungen rund um Niedercrinitz durchgeführt werden. Dazu macht Frau Magdalena Wagner zum nächsten Rentnernachmittag am 17.03.2015 Angebotsvorschläge.

Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 17.03. ab 13.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im März 2015

Donnerstag, 19.03.2015 von 13 - 14 Uhr geöffnet
Freitag, 20.03.2015 geschlossen.

LICHTBILDERFREUNDE NIEDERCRINITZ

Lichtbildervortrag

- Nachdem wir in unseren vorherigen Lichtbilderabenden Kroatien und Südamerika besuchten, möchten wir ihnen im letzten Vortrag in dieser Saison wieder einmal die Schönheit unserer Deutschen Heimat vor Augen führen. Der Vortrag unter dem Titel- „**Schönes Deutschland**“- wird ihnen präsentiert von Klaus Wutzler. Er wird sie in einem bunten Bilderreigen in unsere schöne Natur mitnehmen.

Wir laden Sie dazu recht herzlich für Freitag, den 13. März 2015, um 19.00 Uhr in den Bürgerraum der Gemeinde Niedercrinitz ein.

Christel Schürer, Günter Stanko und Klaus Wutzler

Friseur



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am **Mittwoch, dem 04.03.** und **am Mittwoch, dem 18.03.2015** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und Niedercrinitz unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0173/7655210

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag	01.03.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag	06.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstag in Hirschfeld
Sonntag	08.03.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	15.03.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	22.03.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Samstag	28.03.	19.00 Uhr	Konzerte unterm Kirchturm „Lasst die Hörner erschallen“
Sonntag	29.03.	13.30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag	01.03.	10.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag	08.03.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag	15.03.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag	22.03.	9.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag	29.03.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag:	9.00 Uhr	Hi. Messe
Ausnahme:		
zweiter Sonntag im Monat	10.00 Uhr	Hi. Messe mit Kleinkinderbetreuung
Mittwoch:	17.00 Uhr	Hi. Messe



Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Freitag	06.03.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz 1. Hilfe-Fortbildung Teil 2
Freitag	27.03.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz Übung der FW Niedercrinitz

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

Sonntag, 15.03.	15:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld	-	VfL Wildenfels 2
Sonntag, 22.03.	15:00 Uhr	FSV Königswalde	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag, 29.03.	13:00 Uhr	SV 1861 Ortmannsdorf 2	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld



Traditionelles Wandermarionettentheater macht Station in Hirschfeld!

Für drei Tage beziehen die Marionetten aus dem Theater der Familie Dombrowsky ihr Domizil im **Bürgerhaus Gasthof „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld** im Zwickauer Land.

Schon in den 60iger Jahren gastierten die Eltern des jetzigen Theaterdirektors, der damals auch die Hirschfelder Schule als Gastschüler besuchte, in der Gemeinde. Seit dieser Zeit kamen sie in unregelmäßigen Abständen immer wieder, um das Theater vor Ort zu bringen.

Am ersten Gastspieltag, **Montag, 02.03.15, 16.00 Uhr** öffnet sich der Vorhang zum Märchen **„Schneeweißchen und Rosenrot“**.

Am **Dienstag, 03.03.2015, 16.00 Uhr** wird **„Hänsel und Gretel“** aufgeführt und am Abend, **19.30 Uhr** sind die Erwachsenen eingeladen zum erzgebirgischen Heimatspiel **„Karl Stülpner – der Rebell des Erzgebirges“**.

Die letzte Familienvorstellung folgt am **Donnerstag, 05.03.15, 16.00 Uhr** mit der Geschichte **„Die Schneekönigin“**

Dazu sind alle kleinen und großen Freunde des Marionettenspiels herzlich eingeladen!

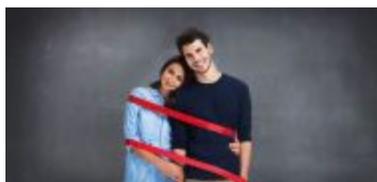
Genießen Sie ein romantisches Theatererlebnis der besonderen Art, dass nur noch sehr selten gezeigt wird.

Eintrittspreise: Kinder: 4,00 €, Erwachsene: 6,00 €, Abendvorstellung: 9,00 €

Kontakt: 0177 – 217 06 08

Uwe Dombrowsky

DRK-Blutspendedienst startet neue Imagekampagne in sieben Bundesländern



Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat – es ist etwas, das die Menschen in ihrer Region miteinander verbindet. Um das sichtbar zu machen, ist am 2. Februar in sieben Bundesländern die neue Imagekampagne der DRK-Blutspendedienste Nord-Ost und Baden-Württemberg-Hessen angelaufen. Auch in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein sollen sich alle DRK-Blutspenderinnen und –Blutspender angesprochen fühlen, ihre ganz persönlichen Beweggründe

und ihre Verbundenheit zur DRK-Blutspende in der interaktiven Internetbasierten Aktion zu teilen.

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen Fotos von der Blutspende und durch die Blutspende miteinander verbundener Menschen, die auf eigenen Fotos stets durch ein rotes Band miteinander verbunden sind. Ziel der Kampagne ist es, die vielen Blutspenderinnen und Blutspender positiv in ihrem Engagement zu bestärken und das Vertrauen in ihren regionalen DRK-Blutspendedienst zu festigen. Weitere Informationen zum Mitmachen ab 2. Februar 2015 unter www.blutspenden-verbindet.de

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon [0800 11 949 11](tel:08001194911) (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook Folgen Sie uns auf Facebook<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Blutspendetermin

Datum	Spendeort	von	bis
Montag, 2. März 2015	Leubnitz/SA. Oberschule, Schulstraße 3	16:00	19:00
Mittwoch, 4. März 2015	Zwickau, BSZ Wirtschaft, Gesundheit, Technik, Dr.-Friedrichs-Ring 43	09:00	12:30
Donnerstag, 5. März 2015	Zwickau, BSZ für Technik, Dieselstraße 17	09:00	12:30
Donnerstag, 5. März 2015	Werdau, DRK Altes Schützenhaus, Zwickauer Str. 37	14:00	18:30
Donnerstag, 5. März 2015	Kirchberg, Pflegeheim MiSana, Goethestr. 3/Neubaugebiet	15:30	19:00
Samstag, 7. März 2015	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center	09:00	13:00
Montag, 9. März 2015	Blankenhain, Haus des Gastes, Schlossblickstr. 6a	15:30	18:30
Dienstag, 10. März 2015	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a/HBK	13:00	18:30
Dienstag, 10. März 2015	Werdau, Pleißental-Klinik, Ronneburger Str. 106	13:00	18:30
Donnerstag, 12. März 2015	Zwickau, BSZ Bau- & Oberflächentechnik, Werdauer Str. 72	09:30	13:00
Freitag, 13. März 2015	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center	08:00	19:00
Samstag, 14. März 2015	Zwickau, DRK-Kreisgeschäftsstelle, Max-Pechstein-Str. 11	08:30	12:00
Montag, 16. März 2015	Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstr.39, Gewerbepark	14:30	18:30
Montag, 16. März 2015	Crimmitschau, Haus d. sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Freitag, 20. März 2015	Reinsdorf, Vereinshaus, Kirchstraße 12	15:00	19:00
Freitag, 20. März 2015	Wildenfels, FFW Weststraße 5	14:30	18:30
Dienstag, 24. März 2015	Zwickau, Agricola-Bau Dr.-Friedrichs-Ring 2B	14:00	18:30
Mittwoch, 25. März 2015	Reinsdorf, Deutsche Post AG Briefzentrum, Gewerbegebiet	10:00	13:00
Donnerstag, 26. März 2015	Crossen, Rathaus, Rathausstr. 9	13:30	18:00
Montag, 30. März 2015	Hirschfeld, FFW Hauptstr. 44	16:00	19:00
Dienstag, 31. März 2015	Zwickau, AWO-Treff, Am Kosmos-Center, Kosmonautenstr. 9	15:00	18:30

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für das Zwickauer Land steht

Die ländlichen Regionen im Freistaat Sachsen waren zu Beginn 2014 aufgerufen, bis zum Jahresende eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu erarbeiten. Diese Strategie hat den Charakter einer Förderrichtlinie als Basis für die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes bis 2020.

Auch die Region „Zwickauer Land“ hat im vergangenen Jahr mit seinen 18 Städten und Gemeinden als Lokale Aktionsgruppe (LAG) an einer eigenen LEADER-Entwicklungsstrategie intensiv gearbeitet. Diese bildet eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung des Zwickauer Landes und die Nutzung der für den ländlichen Raum in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel der Europäischen Union und des Freistaats Sachsen.

Die ca. 50 Akteure der Lokalen Aktionsgruppe – aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Unternehmen, Organisationen, Vereinen und Kommunen sowie privaten Akteuren – erarbeiteten strategische Ziele für die Zukunft und legten fest, welche Maßnahmen in der Region künftig Unterstützung finden sollen. Folgende Ziele sind für die Region Zwickauer Land bis 2020 hierbei maßgeblich:

- Intensivierung von Kooperation und Vernetzung zwischen der Industrie, der Hochschule sowie zwischen den Städten und Gemeinden, besonders des ländlichen Raums
- Stärkung der Innovationskraft des Zwickauer Landes, i. V. mit einer engen Zusammenarbeit der Westsächsischen Hochschule Zwickau sowie Standort- und Fachkräftesicherung
- Zeitsprungland: Stärkung des touristischen Angebots für mehr Wertschöpfung in der Region
- Kurze Wege im Zwickauer Land: Sicherung von Mobilität und Erreichbarkeit
- Lebensqualität Zwickauer Land: Lebensumfeld in den Orten sowie bedarfsgerechte Wohn- und Freizeitmöglichkeiten entwickeln
- Erhalt der Natur und Kulturlandschaft

Realisiert werden sollen diese übergeordneten Ziele über einen sogenannten Aktionsplan, welcher Kern der Entwicklungsstrategie ist. Dieser umfasst zahlreiche Maßnahmen, welche aus den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem LEADER-Programm Nutzen ziehen sollen. So bildet dieser u. a. den Rahmen für die Förderung von Einzelvorhaben privater Antragsteller, von Projektträgern aus der Vereinslandschaft oder auch Projektvorhaben seitens der Kommunen. Beispielsweise sind Vorhaben förderfähig, die jungen Familien die Um- oder Wiedernutzung leer stehenden dörflichen Bausubstanz ermöglichen, die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge verbessern oder ehrenamtliche Tätigkeiten und Freiwilligenarbeit erleichtern und unterstützen. Grundlage für den aufgestellten Aktionsplan bildeten der vorliegende Bedarf sowie die Potenziale der Region des Zwickauer Landes.

Unter dem Motto „Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region“, wird die Region Zwickauer Land die bereit gestellten Mittel nutzen, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum zu begegnen und sich als zukunftsfähiger Standort zu präsentieren, in der die Menschen gern leben und arbeiten.

DER REGIONAL-WASSER/ABWASSER-ZWECKVERBAND
ZWICKAU/WERDAU (RZV) INFORMIERT:

Interkommunale Zusammenarbeit

Zwickau – Industriegebiet Reichenbacher Straße, gemeinsame Baumaßnahme Regionaler Zweckverband – Stadt Zwickau

Anfang der 90er Jahre haben die Städte und Gemeinden von Hartenstein bis Langenbernsdorf und von Crinitzberg bis Fraureuth gemeinsam mit den Städten Zwickau, Crimmitschau und Werdau einen eigenen Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gegründet, um die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung regional gemeinsam in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu tragen.

In den letzten beiden Jahrzehnten waren und sind insbesondere im ländlichen Bereich die Investitionen im Trink- und Abwasserbereich gewaltig. Ohne die Zusammenarbeit aller beteiligten Städte und Gemeinden im Verband hätte in seinem gesamten Gebiet diese infrastrukturelle Entwicklung nicht stattfinden können.

Im Jahr 2013 konnte durch die Verbandsversammlung gemeinsam mit der Stadt Zwickau ein weiterer Meilenstein in der Zusammenarbeit gelegt werden.

Zur Sicherung und Erweiterung der Arbeitsplätze des Industriegebietes Reichenbacher Straße, Stadt Zwickau

wurde über eine gemeinsame europaweite Ausschreibung die abwassertechnische Erschließung des Gesamtgebietes in Verbindung mit der Sanierung einer Altlastendeponie begonnen und in wesentlichen Teilen Ende des Jahres 2014 zum Abschluss gebracht.

Von der veranschlagten Gesamtsumme mit 2 Mio. Euro für den Anteil des Verbandes, die mit ca. 1,1 Mio. Euro Fördermittel co-finanziert werden, sind bereits 1,5 Mio. Euro investiert worden. Errichtet wurden Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanäle in Verbindung mit einer Schmutzwasserpumpstation und einer Regenrückhalteanlage.

Die Schmutzwässer des Standortes werden zu einem zentralen Pumpwerk geleitet und in die Reichenbacher Straße gehoben. Das gesamte Niederschlagswasser wird über das Regenrückhaltebecken in den Mittelgrundbach abgeführt.

Das Becken hat ein Gesamtstauvolumen von 6.500 m³, ist 100 m lang und 50 m breit, es werden 24 ha Industriegebiet entwässert.



Regenrückhaltebecken am Standort Industriegebiet Reichenbacher Straße

Foto: Wasserwerke Zwickau GmbH

Es wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die bestehende Industrie am Standort erschließungs-

- technisch gesichert, ihre Fertigungskapazitäten ausgebaut und damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.
- Zum Standort des Industriegebietes Reichenbacher Straße zählen derzeit Unternehmen wie z. B. Johnson Controls, Hoppecke, Arkema und Wesoma sowie VEOLIA und Raiss mit ungefähr 1.000 Beschäftigten.
- Für die Ende 2014 fertiggestellte Gesamtmaßnahme



Luftbildaufnahme Johnson Controls Werk Zwickau - Industriegebiet
Reichenbacher Straße

Foto: Johnson Controls

- werden insgesamt seitens der Stadt Zwickau 2,37 Mio. Euro und vom RZV Zwickau/Werdau 2 Mio. Euro an Investitionsmitteln eingesetzt.

- Aktuell läuft die Vorbereitung des dritten gemeinsamen Bauabschnittes, der dazu dient, den Straßenringschluss im Gebiet zu sichern, die Entwässerungsanlagen zu vervollständigen und auf weiteren aktuell in Sanierung befindlichen Altlastenstandorten wieder eine gewerbliche Ansiedlung zu ermöglichen.

- Darüber hinaus werden nach Fertigstellung des Ringschlusses seitens der Stadt Zwickau in Zusammenarbeit u. a. mit der Wasserwerke Zwickau GmbH und den anderen Medienträgern die weiteren angrenzenden Straßen Hilfgotteschachtstraße und Flurstraße verkehrs- und medientechnisch den erhöhten Anforderungen entsprechend ausgebaut und erweitert.

- Ein erster Dank gilt hier der Europäischen Union, dem Bund und dem Freistaat Sachsen für die Fördermittelbereitstellung.

- Dieses Projekt ist ein beeindruckendes Beispiel interkommunaler partnerschaftlicher Zusammenarbeit, das zeigt, wie sich die Region gemeinsam um die Weiterentwicklung ihrer Industrie- und Gewerbestandorte bemüht und intensiv kümmert.

- Weitere Maßnahmen des Verbandes für die Sicherung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbestandorten sind bereits in Fraureuth und in Reinsdorf in Planung.

- Ein großes Dankeschön gilt allen Beteiligten, der Verbandsversammlung des regionalen Zweckverbandes, der Stadt Zwickau, der Wasserwerke Zwickau GmbH, dem Landkreis Zwickau, der Landesdirektion Sachsen, dem Freistaat Sachsen und vielen weiteren Unterstützern, die es ermöglicht haben, den Standort Industriegebiet Reichenbacher Straße zu sichern und zu erweitern.

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband
Zwickau/Werdau

Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

STAATSBETRIEB SACHSENFORST, FORSTBEZIRK PLAUEN

Medieninformation

EU und Bund fördern nachhaltige Waldwirtschaft in Sachsen

Ab sofort können Förderanträge nach der neuen Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden – Antragsstichtag ist der 30. April

Die aktuelle Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft ist am 14. Januar 2015 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden. Der Richtlinienentwurf sowie Informationen und Formulare für Antragsteller stehen nun im Internet unter www.sachsenforst.de allen Interessierten zur Verfügung.

Die neue Richtlinie führt bewährte Förderinstrumente fort, setzt aber auch neue Akzente durch zusätzliche Fördermöglichkeiten. Als Finanzierungsquellen stehen die Europäischen ELER- und EPLR-Fonds zur Verfügung sowie das Bundesprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Wer wird gefördert?

Die Adressaten der forstlichen Fördermaßnahmen sind in erster Linie private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Für Erstaufforstungsmaßnahmen kann jeder Besitzer oder Bewirtschafter einer potentiellen Aufforstungsfläche Förderung beantragen.

Was wird gefördert? Wie hoch ist die Förderung?

Bei den meisten Fördergegenständen erhält der Antragsteller einen Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme. Stets muss er einen gewissen Eigenanteil selbst tragen.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse erhalten für die gemeinschaftliche Holzvermarktung und für die Waldpflegeverträge Festbeträge je Kubikmeter Holz oder je Hektar Waldfläche.

Naturschutzmaßnahmen im Wald werden nun nicht mehr wie bisher über die forstliche Förderung finanziert, sondern sind der Naturschutzförderung nach der Richtlinie Natürliches Erbe zugeordnet.

Wie läuft das Förderverfahren?

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen sind im Förderportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> oder auch unter www.sachsenforst.de).

Die Anträge für Vorhaben, die in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt und ausgeführt werden sollen, sind spätestens bis zum 30. April 2015 bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen.

Alle förderfähigen Vorhaben nach Teil 1 der Richtlinie (EU-Förderung) werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen. Für die über die GAK (Bund) finanzierten Fördergegenstände im Teil 2 (forstliche Zusammenschlüsse und Erstaufforstung) gilt derselbe Stichtag, jedoch ohne gesonderte Aufrufe und ohne Auswahlverfahren.

Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Kann ein Vorhaben nicht bewilligt

werden, wird der Antragsteller ebenfalls informiert. Ist das Vorhaben abgeschlossen, wird anhand der nachgewiesenen Ausgaben der endgültige Förderbetrag festgelegt und dem Antragsteller erstattet.

Wen kann ich fragen?

Erster Ansprechpartner für die umfassende forstfachliche Beratung ist Ihr örtlicher Revierförster:

Forstrevier:		
Wildenfels	Herr Buchta	0174-3379606
Werdau	Herr Preußner	0174-3379607
Reichenbach	Herr Gorski	0174-3379608
Rodewisch	Herr Schloser	0174-3379609
Bergen	Herr Scharschmidt	0174-3379610
Oelsnitz	Herr Liebetrau	0174-3379611
Mehltheuer	Frau Merkel	0174-3379612

Weiterführende Fragen zu Details des Förderverfahrens können an den Sachbearbeiter Forstförderung im Forstbezirk Plauen, Herrn Müller, bzw. direkt an die Bewilligungsstelle Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Tel.: 03591 216 0; E-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de gerichtet werden.

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer.

6. „Wolfstag“

**Tierpark
Hirschfeld**



01.03.2015 10:00

Am Sonntag, dem 01.03.2015 findet im Tierpark der sechste „Wolfstag“ statt.

Um 10.00 Uhr freuen wir uns, viele Besucher am Wolfsgehege begrüßen zu können. Die Tierpfleger beantworten gern die Fragen der großen und kleinen Gäste. „Joe“ und „Dana“ erhalten eine extra Ration Futter.

Um 11.00 Uhr findet in der Gaststätte Bärenschenke ein Vortrag zur Umsetzung des sächsischen Managementplanes für den Wolf statt. Frau Vanessa Ludwig vom Kontaktbüro Wolfsregion - Lausitz wird diesen Vortrag halten.

Ab 13.00 Uhr werden die zuständigen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau Fragen zur Organisation des Wolfsmanagement im Landkreis Zwickau, wie Maßnahmen zur Vermeidung von Nutztierschäden bei der weiteren Ausbreitung des Wolfes, Fördermöglichkeiten und Schadensregulierung bei Nutztierriß, beantworten.

Der Vortrag ist für Besucher kostenfrei. Kinder können während des Vortrages unter Beaufsichtigung in der Gaststätte Bärenschenke basteln und malen.

*Ramona Demmler
Tierparkleiterin*

*Wenn die Bäume werden wieder grün,
die Blumen auf den Wiesen blühen,
dann kommt der Frühling 1,2,3
und mit dem Winter ist es vorbei!*

Landgasthof
Bei uns 2015 Kabarett
Am Plotzschgrund

06.03.



Kabarett mit Erik Lehmann
Herr Lehmann wünscht:
Gute Besserung!
(Bekannt aus TV-Auftritten
und Herkuleskeule Dresden)

VK 17,50 €
AK 19,50 €
Beginn 20 Uhr

Unser Sonntags-Kabarett

29.03.



Kabarett mit Fettnäpfchen
aus Gera
"FRAUEN WISSEN ALLES-
MÄNNER ALLES BESSER!"



VK 18,50 €
AK 21,50 €
Beginn 16 Uhr



Karten und Geschenkgutscheine für alle Ver-
anstaltungen erhalten Sie ab sofort unter
www.kabarett-zwickau.de

Alte info auf facebook

Landgasthof
Tanzabend
Am Plotzschgrund

Werden Sie fan

28.02. 2015

Tanzabend

mit der Disco Memory

Caipinight -

jeder Caipirinha 3,00 €

Beginn: 20 Uhr

Tischreservierung erbeten



Wilkauer Str. 56 - 08064 Zwickau/OT Cainsdorf
Telefon: 03 75 / 69 23 5 23, 0160 73 23 855

mehr Infos unter: www.landgasthof-party-service.de

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Monat März:

Samstag und Sonntag: 13 bis 17 Uhr, ab 25. 3.
wieder Mittwoch bis Sonntag von 13-18 Uhr.

Ausstellung

Von 21. 2. bis 30. 3. 2015 ist in der Lochmühle eine neue
Ausstellung zu sehen.

Unter dem Motto "200 Jahre Lochmühle" werden in
diesem Jahr alle Ausstellungen in Verbindung zur
Lochmühle stehen.

Bei der ersten Schau sehen Sie "NATURLICKE", eine
Fotoausstellung des Lichtentanner Fotografen Stefan
Werner mit Motiven der Tierwelt rund um die Lochmühle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! - Jana Schreiter

Bitte beachten Sie die weitere Telefonnummer: 0375/780740

**Beratungstermine des Versichertenberaters
der Deutschen Rentenversicherung Bund,
Herrn Karl-Heinz Madlung im Rathaus der
Stadt Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107
Kirchberg**

Am Dienstag, dem 10.03. und dem
24.03.2015 von 09.30 – 13.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel.: 03761/76223170 oder

0151/41803769 oder madlung@werdau.net

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



12.03.2015 – Schau(t) rein! bei den Wasserwerken Zwickau

Ihr wollt wissen, was ein Abwassertechniker bzw. eine Abwassertechnikerin macht? Oder wie spannend der Beruf Industriekaufmann/-frau sein kann?

Dann „Schau(t) rein!“ bei den Wasserwerken Zwickau. Am **12. März 2015** öffnen wir für euch unsere Tore.

Die Berufe **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w)** und **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w)** stellen die Auszubildenden und Mitarbeiter **von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr auf der Zentralen Kläranlage Zwickau, Industriestraße 5, 08058 Zwickau** vor. Treffpunkt: vor dem Eingangstor.

Die Tätigkeiten eines **Industriekaufmannes** bzw. einer **Industriekauffrau** werden **von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Gebäude B, im Beratungsraum 3. Etage in der Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau** beleuchtet. Der Veranstaltungsort ist ausgeschildert.

Unter www.bildungsmarkt-sachsen.de/berufsorientierung/schau-rein-sachsen.php könnt ihr euch anmelden oder ihr fragt bei euren Lehrern nach.

Bis zum 12. März 2015 bei den Wasserwerken Zwickau! Wir freuen uns auf eu

Eure Wasserwerke Zwickau



Hirschfelder Bambini siegen in Wilkau-Haßlau

Am 31.01.2015 nahm unsere Kindermannschaft des Hirschfelder Fußballvereins an einem Bambiniturnier in Wilkau-Haßlau teil. Dies war die erste Teilnahme unsere aktiven Kindermannschaft an einem Wettkampf.

Sofort sicherten sie sich dabei den 1. Platz und setzte sich gegen starke Mannschaften wie Silberstraße/Wiesenburg, Planitz, Zwönitz und den Gastgeber Wilkau-Haßlau durch.

Die beiden Trainer und die Eltern können sehr stolz auf die Leistung Ihrer Schützlinge sein.

Wir hoffen, dass die guten fußballerische Leistungen Ansporn für die Kinder sind und bald weitere neue Fußballtalente in unserem Verein begrüßen können.

Weitere Informationen finden Sie auf unsere Homepage unter www.hirschfeld-fussball.de

Dominic Hendel





Licht ins Leben
Kerzenwerkstatt

11.03.2015 OSTERVERKAUF
TAG DER OFFENEN TÜR

BESICHTIGUNG | VERKAUF | BERATUNG

HERZLICHE EINLADUNG ZUM OSTERVERKAUF IN DER KERZENWERKSTATT
AM MITTWOCH, 11. MÄRZ 2015 IN DER ZEIT VON 14:00 UHR – 18:00 UHR

- » großer Kerzenverkauf zum Osterfest 2015
- » Vorstellung der Kerzenkollektionen Frühjahr / Sommer 2015
- » Schauvorführungen z.B. Kerzeneier verzieren etc.

Besuchen Sie uns - Parkplätze und ein barrierefreier Zugang sind vorhanden.





Kerzenshop Wilkau-Haßlau
Eine Niederlassung der Behindertenwerkstatt Reinsdorf gGmbH
Karl-Liebkecht-Str. 53 | 08112 Wilkau-Haßlau | Tel.: (0375) 6067437
www.behindertenwerkstatt-reinsdorf.de
Öffnungszeiten: Mo - Do 8.00 Uhr - 15.00 Uhr | Fr 8.00 Uhr - 13.00 Uhr







Auftaktveranstaltung zum 53. Borbergfest

Die Stadtverwaltung Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden recht herzlich zum Kabarettabend mit

„Nils Heinrich – Ach komm!“

am Freitag, dem 05.06.2015, in den Festsaal des Rathauses Kirchberg ein.

**Ungefilterte Geschichten und
infizierendes Liedgut.**

Von twitternden Mädchen empfohlen.

Eigentlich wollte Nils Heinrich nach der Therapie im Sanatorium nur noch seine Ruhe haben. Sich den lieben langen Tag selber googeln. Und einfach nur gelegentlich einatmen, mehr nicht. Doch dann kam dieser Anruf von der Agentur. Man bräuchte ein neues Programm für das Publikum.

Die Leute haben schon Karten gekauft.

Wie, ein neues Programm?

Muss das sein? Er hat doch schon vier gemacht.

Hat er denn da nicht alles gesagt?

Hat er nicht wohlverdient Spätzle beschimpft? Doch, hat er. Die Spartenkrankheit Laktose-Intoleranz schaffte mit seiner Hilfe den Durchbruch zur massenkompatiblen Trendallergie.

Außerdem verhindert er auf raffinierte Weise seit Jahren die Fertigstellung des Berliner Flughafens. Die Witze darüber verhelfen ihm und seinem Friseur zu einem sicheren Einkommen. Eigentlich sollte das doch reichen.

Aber gut: Nach drei potentiellen Bestsellern, vier Stereo-CDs und einem YouTube-Video mit fürchterlich vielen Klicks, nach diversen Welttourneen durch die gebrauchten Bundesländer, nach ausverkauften Auftritten von Stralsund bis München ist er wieder da. Mit all den neuen Geschichten und Liedern, die in der Zwischenzeit entstanden sind. Freu Dich, Publikum!

Beginn der Veranstaltung ist 20:00 Uhr
(Einlass: 19:00 Uhr).

Die Eintrittskarten zum Preis von je 10,00 Euro sind ab 02.02.2015
im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg
(Eingang Neumarkt, Tel.: 037602/83200) erhältlich.

Wir möchten daraufhinweisen, dass reservierte Karten spätestens 14 Tage
vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen sind. Sollte die Bezahlung
nicht erfolgen, erlischt jeglicher Anspruch.

Freundlich unterstützt von:

